

## Dringliches Postulat

**Initiative « für eine gesunde Ernährung » : Keine präjudizierenden Fakten schaffen bei der Sanierung von Küchen in Schulen und Kindertagesstätten.**

Der Gemeinderat wird um Folgendes gebeten :

**Bei Sanierungen von Küchen in Schulhäusern und städtischen Kindertagesstätten und bei deren Planung sowie bei der Gesamtkonzeption der Verpflegung mit Mahlzeiten sind hinsichtlich der Initiative « für eine gesunde Ernährung » keine präjudizierenden Fakten zu schaffen, die es ausschliesslich ermöglichen, nach dem Prinzip der « kalten Linie » Mahlzeiten der Kinder zuzubereiten.**

Begründung :

Die Initiative « für eine gesunde Ernährung » ist mit 2'530 gültigen Stimmen zu Stande gekommen. Die Initiative verlangt eine Änderung der Stadtordnung SGR 101.1 mit einem neuen Artikel bei dem festgehalten wird, dass die Stadt Biel für eine gesunde Ernährung in den Kindertagesstätten, Tagesschulen und städtischen Betagtenheimen sorgt und für die Zubereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten Grundsätze festlegt. Diese zielen darauf ab, dass frisch vor Ort und mit möglichst vielen regionalen Produkten die Mahlzeiten zubereitet werden. Auf die „kalte Linie“ (verpackte, vorgekochte Mahlzeiten, die nur noch im Steamer aufgewärmt werden müssen) soll gänzlich verzichtet werden.

Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen der Volksabstimmung. Sollte die Initiative vom Volk angenommen werden, muss sichergestellt sein, dass die Initiative auch umgesetzt werden kann und ihr keine unnötigen Hindernisse im Weg stehen. Die Kücheninfrastrukturen in den Schulen/Kindertagesstätten/Betagtenheimen sind ein wichtiger Baustein der Umsetzung der Initiative. Der Sanierungsbedarf der Schulinfrastruktur ist bekannt und es werden in naher Zukunft Sanierungsprojekte anfallen (z.B. Sahlgut), sofern die Mittel dafür bewilligt werden. Werden nun überall nur noch Steamer eingebaut, behindert dies die Umsetzung des zentralen Anliegens der Initiative, da nicht alle Mahlzeiten frisch mit einem Steamer zubereitet werden können. Wesentlich für die Umsetzung der Initiative ist auch, wie die Bereitstellung der Mahlzeiten über alle städtischen Einrichtungen hinaus konzipiert wird. Deshalb sollen der Gemeinderat bzw. die Zuständigen in der Verwaltung die Küchensanierungen und Essensversorgung dahingehend planen und konzipieren, dass die Umsetzung der Initiative « für eine gesunde Ernährung » nicht durch Fehlplanungen stark erschwert wird und damit einem möglichen Volkswillen zuwider laufen würde. Dadurch würde auch verhindert, dass zusätzliche Umbaukosten im Nachgang von falsch geplanten Schulküchen anfallen und die städtischen Finanzen unnötigenweise durch unkoordiniertes Vorgehen belastet werden.

26.2.15, Biel

Ruth Tennenbaum, PASSERELLE



Dana Augsburg-Brom, SP



Sandra Fuhrer-Bisch, gip



Pablo Donzé, Fraktion Grüne



Anna Tanner, SP

